

An alle Ärztinnen und Ärzte und alle ermächtigten Ärzte und Einrichtungen nach §§ 31 und 31a Ärzte-ZV

- außer den Fachgruppen, die ausschließlich auf Überweisung tätig werden dürfen

Der Vorstand

Ansprechpartner: Service-Center
Tel.: (030) 3 10 03 - 999
Fax: (030) 3 10 03 - 900
service-center@kvberlin.de

25. August 2016

Neuer Betreuungsstrukturvertrag – mit der Kaufmännischen Krankenkasse (KKH) ab 01.10.2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Kassenärztliche Vereinigung Berlin hat einen weiteren Vertrag zur Verbesserung und Weiterentwicklung der Strukturen für Patienten mit gesteigertem Versorgungsbedarf abgeschlossen. Dies gilt für die jeweils im Vertrag **gelisteten, gesicherten und endstellig kodierten Diagnosen**.

Ziel des Vertrages ist eine Optimierung der Versorgung von chronisch erkrankten Patienten und Patienten mit erhöhtem Beratungsaufwand. Durch eine koordinierte poststationäre Betreuung der betroffenen Patientengruppen soll eine Sicherstellung der medizinischen Versorgungskontinuität gefördert werden.

Teilnahme:

Am Vertrag können alle Berliner Vertragsärzte einschließlich der psychologischen Psychotherapeuten teilnehmen. Ermächtigten Ärzte und Einrichtungen nach den §§ 31 und 31a Ärzte Zulassungsverordnung für Vertragsärzte sind ebenfalls teilnahmeberechtigt. Bestätigen Sie bitte, dass Sie das zusätzliche Angebot bereithalten. Sie können uns dies unter Verwendung des beigefügten Vordruckes mitteilen.

Abrechnung und Vergütung:

Die Abrechnung ihrer erbrachten Leistungen nehmen Sie bitte unter Angabe der nachfolgenden SNRn vor.

SNR		KKH ab 01.10.2016
99009	1 Diagnose	4,00 EUR
99010	2 Diagnosen	6,00 EUR
99011	3 Diagnosen	8,00 EUR
99012	4 und mehr Diagnosen	12,00 EUR

Betreuungsstrukturvertrag für KKH-Versicherte

Vertrag für alle Berliner Ärzte und ermächtigten Ärzte und Einrichtungen

KKH

Eine Diagnose = 4€
Zwei Diagnosen = 6€
Drei Diagnosen = 8€
Vier Diagnosen = 12€

Wir bitten um Beachtung:

Zum 01.10.2016 tritt im KV-Bezirk Berlin der **Betreuungsstrukturvertrag** mit der KKH in Kraft.

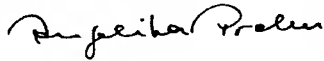
Die Vergütung erfolgt nur bei Vorliegen und Abrechnung gesicherter, endstellig kodierter Diagnosen und unter Angabe der SNR. Die Abrechnung erfolgt außerhalb der morbiditätsbedingten Gesamtvergütung.

Umsetzung:

Die Grundlagen für alle Betreuungsstrukturverträge bilden unterschiedlich umfangreiche Diagnoselisten, eine **zusammengefasste Vergleichsliste** finden sie auf unserer **Homepage** (die aktualisierte Liste werden wir bis Ende September auf der Homepage veröffentlichen). Die vollständigen Verträge sowie die Vergütungs- und Abrechnungshinweise finden Sie auf der Homepage der KV Berlin (www.kvberlin.de » *Für die Praxis* » *Verträge und Recht* » *Verträge* » *Betreuungsstrukturvertrag*).

Für weitere Fragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Service-Centers der KV Berlin gerne telefonisch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. med. Angelika Prehn
Vorstandsvorsitzende



Burkhard Bratzke
Mitglied im Vorstand

Vertragsunterlagen
Homepage der KV
Berlin

☎ 31003-999



Bitte unterschreiben und per Post/ Fax an

Kassenärztliche Vereinigung Berlin
Vertragsabteilung
Masurenallee 6A
14057 Berlin

Praxisstempel

Fax: (030) 31003 – 50 380

Information

gemäß § 3 Abs. 2 zur Weiterentwicklung der Strukturen für Patienten mit gesteigertem Versorgungsbedarf (Betreuungsstrukturvertrag) als Anlage zum Gesamtvertrag nach § 83 SGB V zwischen der KKH und der Kassenärztlichen Vereinigung Berlin

Über die nach den allgemeinen Regeln vergüteten Leistungen und Aufwände hinaus, stelle ich zur Erhöhung der Beratungsintensität separate Angebote für Patienten mit ausgewählten Krankheitsbildern (gemäß der vertraglich vereinbarten Diagnoseliste), z. B. in Gestalt eines zusätzlichen Sprechstunden-, Wartezeitenmanagements- und/ oder Koordinierungsangebotes, zur Verfügung.

Name des Arztes: _____

BSNR / LANR des Arztes: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Vertragsarztes